

## **Kleine Anfrage 8/205**

**des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)**

### **Umsetzung der Landarzt- und Landzahnarztquote in Thüringen**

Im Juni 2024 hat der Landtag das Thüringer Gesetz über die Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in Gebieten mit besonderem öffentlichen Bedarf (Thüringer Haus- und Zahnärztesicherstellungsgesetz) beschlossen. Nach diesem werden im Rahmen einer Vorabquote Medizin- und Zahnmedizinplätze an Studenten vergeben, die sich im Gegenzug vertraglich verpflichten, zehn Jahre in Gebieten mit besonderem öffentlichem Bedarf als Haus- oder Zahnarzt tätig zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studenten in den Studiengängen Medizin oder Zahnmedizin sind im Wintersemester 2024/2025 im Rahmen der Vorabquote des Thüringer Haus- Zahnärztesicherstellungsgesetzes zugelassen worden?
2. Wie schätzen nach Kenntnis der Landesregierung die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen beziehungsweise die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen als „die zuständige Stelle“ auf Basis der gemachten Erfahrungen den Bewerbungs- und Vergabeprozess ein?

Dr. Lauerwald